

# Quo vadis «Altersvorsorge 2020».

Der Grundtenor lautet «länger arbeiten und tiefere Renten»!

Unsere in Schiefelage geratene Altersvorsorge bereitet uns immer mehr Kopfzerbrechen. Vor allem ältere Jahrgänge, die in der nächsten Dekade in Pension gehen, sind finanziell, aber auch emotional stärker von den Veränderungen betroffen. Mit Erstaunen stellen sie fest, dass die prognostizierten Altersrenten jährlich sinken. Mancher stellt sich die Frage, wie weit dies noch gehen wird und wer nicht selber Kapital über eine gebundene (Säule 3a) und/oder freie Vorsorge (Säule 3b) aufgebaut hat, muss allenfalls eine geplante Frühpensionierung aufschieben oder gänzlich darauf verzichten.

Jedem ist mittlerweile klar, dass die von den Sozialversicherungen seinerzeit gemachten Versprechungen nicht mehr eingehalten werden können. Die Begründungen hören und lesen wir jeden Tag. Einerseits werden wir immer älter, andererseits gehen die Geburtenraten in der Schweiz zurück. Zu allem Übel geben die Finanzmärkte nichts mehr her. Der Ertrag vieler Pensionskassen kann gerade den obligatorischen BVG Mindestzinssatz von 1.75% garantieren. Benötigt werden aber langfristig ca. 4.50%. Was läuft da schief? Die AHV/IV sowie die Pensionskassen sind gezwungen umzudenken und schmerzhaft Umstrukturierungen einzuleiten. Doch wie sehen diese aus, und wie bringt man den Tanker «Sozialversicherungen» wieder auf Kurs, damit die Versicherten wieder Zuversicht schöpfen? Der Bundesrat hat reagiert und den Kompass neu ausgerichtet. Angepeilt wird die «Altersvorsorge 2020».

Dieser neue Kurs 2020 wurde dem Parlament bekanntgegeben. Die Koordinaten des Pakets basieren auf Erkenntnissen mehrerer Forschungsprojekte, die die demografischen, wirtschaftlichen und soziokulturellen Entwicklungen in der Schweiz berücksichtigen. Die Reform soll mit einem umfassenden und ausgewogenen Ansatz die Altersvorsorge für die Zukunft sichern. Fortlaufend werden die wichtigsten Komponenten unter die Lupe genommen.

Im Rahmen der Neuausrichtung gilt für Frauen und Männer das Referenz- und Pensionsalter 65 ohne Kürzung oder Zuschlag. Der Pensionierungszeitpunkt in der 1. und 2. Säule (AHV und Pensionskasse/BVG) kann zwischen 62 und 70 Jahren frei und flexibel gewählt werden. Dabei können ganze Renten oder nur Teile davon bezogen werden. Somit steigt die Flexibilität einer gestaffelten Pensionierung, die mit zusätzlichen Einkäufen gestärkt werden kann. Diese sollten grundsätzlich steuerabzugsfähig sein, was das Ganze steuertechnisch interessant macht. Dabei ist nicht zu vergessen, dass die Einzahlung in die 3. Säule (gebundene Vorsorge) nach dem 65. Altersjahr ebenfalls weitergeführt werden sollte. Bei dieser Komplexität verschärft sich die Notwendigkeit einer individuellen Vermögens- und Pensionsplanung, um optimal ausgerichtet zu sein. Vor allem, wenn man Übergangsregelungen, Auskauf der Rentenkürzung und AHV-Überbrückungsrenten gegenüberstellen möchte.

Nichtsdestotrotz! Der Umwandlungssatz des Obligatoriums wird innerhalb einer Frist von vier Jahren kontinuierlich um 0.20% pro Jahr gesenkt ( $4 \times -0.20\% = -0.80\%$ ). Somit wird der obligatorische BVG Mindestumwandlungssatz von 6.80% auf 6% gekürzt, was einer Renteneinbusse von ca. 11.80% gleichkommt. Wenn man bedenkt, dass der Satz mal bei 7.20% lag, ist dies schon eine massive Rentenreduktion von 16.70%. Doch



das ist nicht alles. Wie bei der Krankenkasse gibt es einen obligatorischen und freiwilligen – den sogenannten überobligatorischen Versicherungsteil.

Die überobligatorische Pensionskassenlösung, welche freiwillig vom Unternehmen für die Angestellten abgeschlossen werden kann, rechnet schon seit längerem mit ca. 5.80% Umwandlungssatz. Vielfach wird aber auf dem Vorsorgeausweis generell mit einem gewichteten durchschnittlichen Umwandlungssatz von zum Beispiel 6.45% operiert. Dieser setzt sich aus dem obligatorischen BVG-Umwandlungssatz von 6.80% ( $\frac{2}{3}$  des Kapitals) und überobligatorischen Teil von 5.80% ( $\frac{1}{3}$  des Kapitals) anteilmässig zusammen.

Geändert werden unter anderem auch die Altersgutschrift und der Koordinationsabzug. Durch frühere und höhere Sparbeiträge in die berufliche Vorsorge sollen trotz den Veränderungen des Umwandlungssatzes die Renten nicht sinken. Die Sparbeiträge der Pensionskasse von Jung und Alt sollen zudem ausgeglichener ausfallen und nicht dermassen progressiv. Heute gilt «je älter, desto höhere die Pensionskassenbeiträge» von 7%, 10%, 15%, 18%. Somit sollten Altersgutschriften in der 2. Säule nach Alter 45 nicht mehr erhöht werden. Dadurch wird die Stellung von Jobsuchenden im gereiften Alter auf dem Arbeitsmarkt gestärkt.

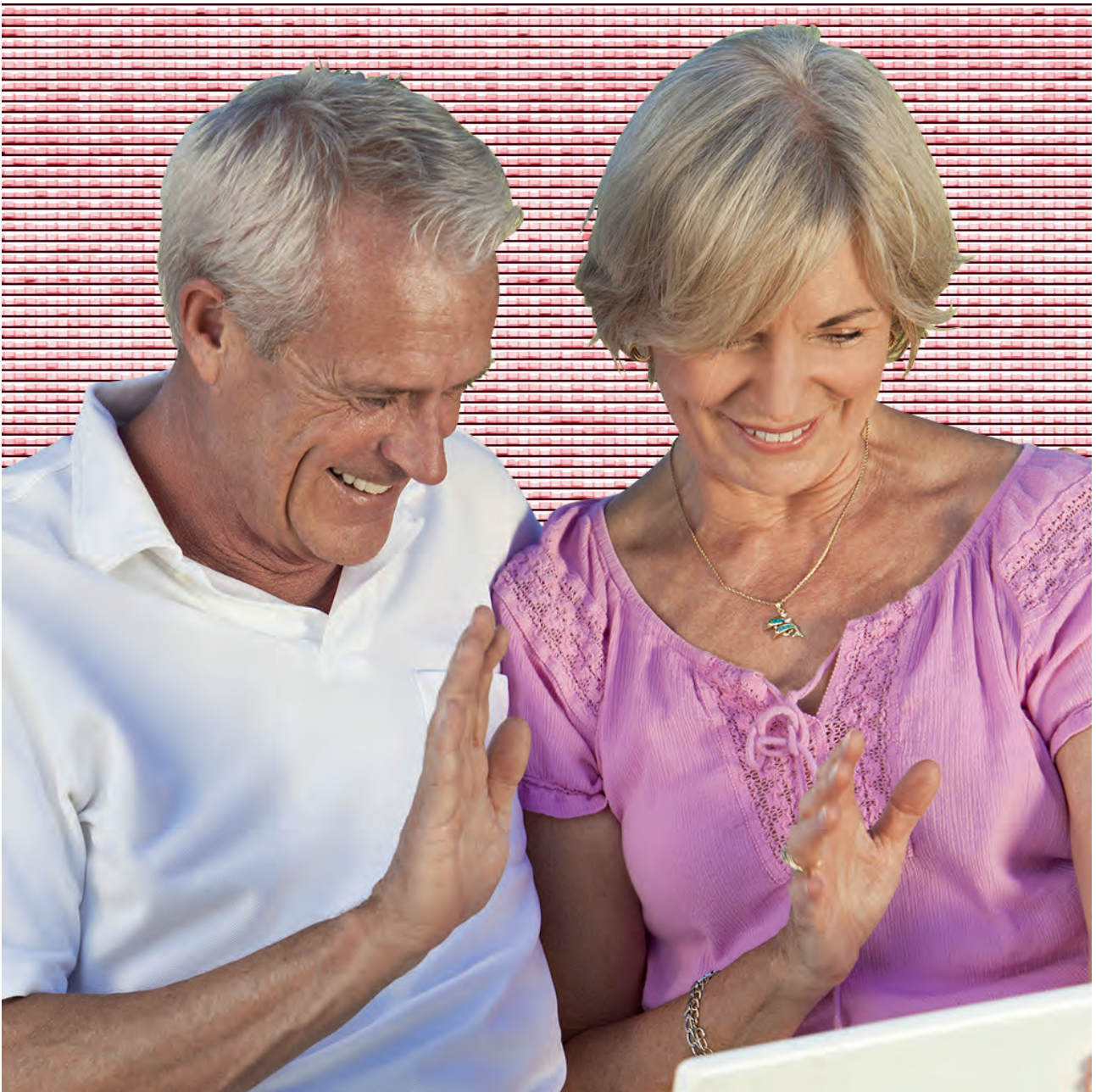
Ebenfalls wird die Beitragsschwelle der obligatorischen Vorsorge von heute gut CHF 21 150 auf CHF 14 040 Franken gesenkt, was den Teilzeitangestellten und Tieflohnbezüger zugutekommt. Dadurch wird auch die gebundene Vorsorge gefördert und ein maximaler Abzug wird schon ab dieser tiefen Eintrittsschwelle möglich.

Doch welche Umstände haben in der 2. Säule – Pensionskasse – zu Missständen geführt? Sind es der Finanzmarkt, die Kosten oder die Strukturen?

Einige Experten weisen darauf hin, dass Vollversicherungslösungen die Kapitalgarantien gar nicht einhalten können, weil die Zinsen der Obligationen seit 30 Jahren gesunken sind. In der Beruflichen Vorsorge horten aber Herr und Frau Schweizer ihre grössten Vermögenswerte. Doch die meisten Pensionskassen werden ihre Versprechen nicht einhalten können. Unserer Meinung nach, ist nicht nur das Älterwerden und die demografische Entwicklung an dem Debakel schuld. Die Hauptproblematik vieler Pensionskassen scheint die heutige, nicht den Marktverhältnissen angepasste Anlagestrategie und das Versicherungsmodell zu sein.

Bei 6.80% Umwandlungssatz im BVG-Obligatorium müssten Vorsorgeinstitutionen durchschnittlich eine Rendite von ca. 4% – 5% erwirtschaften, um ihr Versprechen





einhalten zu können. Im Auszug der Anlagerenditen (SonntagsZeitung vom 1. Juni 2014) erkennt man, dass die Renditen der bekannten Vollversicherer in den letzten Jahren zwischen 2% und 2.75% lagen und auch weiterhin liegen werden – dies bedingt durch eine einseitige, sich selber aufgezwungene Anlagezwangsjacke. So werden die Investments hauptsächlich in Staatsanleihen, Obligationen, Hypotheken und Geldmarktanlagen investiert – was gegenwärtig einem finanziellen «waterboarding» gleichkommt. Andere flüchten in ungenügend rentable Immobilien und bauen in Agglomerationen, die bei einer Konsolidierung des Immobilienmarktes am stärksten korrigieren. Seit der Annahme der Einwanderungsinitiative und geringerer Nachfrage nach Wohnraum ist auf dem Immobilienmarkt ein verstärkter Druck zu spüren. Bei den Geschäfts- und Verkaufsflächen ist ebenfalls ein

Überangebot vorhanden und mancher Profi fragt sich, ob es sich überhaupt noch lohnt, in der Schweiz ein langfristiges Engagement in Immobilien mit erhöhtem Kurskorrekturpotenzial einzugehen. Solange die Hypothekenzinsen tief bleiben, mag die Rechnung noch aufgehen – doch auf den Bankkonten geht die Rechnung seit der Einführung der Negativzinsen definitiv nicht mehr auf. Manch eine Pensionskasse moniert das Verhalten der Nationalbank. Versuche, Barbestände auszulagern, scheinen doch nicht ganz so einfach zu sein, wie man es sich wünscht. Doch was für Anlagealternativen hat eine Pensionskasse noch?

Obwohl der langfristige Anlagehorizont einer Pensionskasse für ein erhöhtes Aktienengagement spricht (Max Lüscher 2013), wird die konservative Asset Allocation in

festverzinsliche Werte beibehalten. Aktienanteile werden aus Risikoüberlegungen sehr tief gehalten und betragen maximal 6%. Somit profitierten die konventionellen Pensionskassen nicht von den überaus guten Aktienjahren. Im Gegensatz dazu investieren einige Sammelstiftungen (Pensionskassen) zwischen 30% und 45% in Aktien, die 1. Säule immerhin ca. 30%, 9% in Immobilien sowie 3% in Rohstoffe. Durch diese breit diversifizierte Anlagestrategie erwirtschaftete die AHV/IV und EO zusammen im Jahr 2013 insgesamt 697 Millionen Franken und auch die Sammelstiftungen konnten sehr gute Renditen erzielen.

Gemäss der «Compenswiss»-Medienmitteilung 2014 lag die AHV mit 14 Millionen Franken im Plus, die EO erwirtschaftete 128 und die IV 509 Millionen Franken Gewinn.

Insbesondere für das Vollversicherungsmodell wird das aktuelle Anlageumfeld zur ernsthaften Herausforderung.

Grundsätzlich ist es für Unternehmer überaus interessant, die Modelle «Vollversicherer und teilautonome Gemeinschafts- und Sammelstiftungen» zu vergleichen. Eine neutrale und unabhängige Beratung ist auf jeden Fall Gold wert!

Nicht nur die tiefen Zinsen drücken auf Renditen, sondern auch die Kosten und Gebühren. Gemäss Bundesrat sollen eine bessere Überschussbeteiligung, Aufsicht und Transparenz im Geschäft der 2. Säule eingeführt werden und die Kosten von durchschnittlich 10% auf 8% gesenkt werden.

Werfen wir einen Blick auf die geplanten Anpassungen der 1. Säule (AHV/ IV/ EO).

Im Sinne der Gleichberechtigung werden die Frauen nur noch eine Witwenrente erhalten, wenn sie beim Tod des Mannes waisenrentenberechtigzte oder pflegebedürftige Kinder haben. Die AHV-Rente für Witwen und Witwer wird von 80% auf 60% der entsprechenden Altersrente reduziert. Gleichzeitig wird aber die Waisenrente von 40% auf 50% erhöht. Für selbständig Erwerbende sowie Arbeitnehmende gelten in Zukunft die gleichen AHV-Beitragsätze von 10.30%. Schlussendlich muss der erhöhte Aufwand finanziert werden und die Frage stellt sich «Wer soll das bezahlen?».

Eine proportionale und stufenweise Erhöhung der Mehrwertsteuer um höchstens 1.50 Prozentpunkte liefert die zusätzlich benötigten Mittel zur Finanzierung der AHV.

Zusätzlich soll zur Sicherheit ein zweistufiger Interventionsmechanismus dafür sorgen, dass rechtzeitig Massnahmen zur Stabilisierung der AHV ergriffen werden, wenn sich der Stand des AHV-Ausgleichsfonds unter 70% einer Jahresausgabe fällt. Politisch wird die Umsetzung der Neuordnung eine «Herkulesaufgabe» sein.

Die Reform der Altersvorsorge macht die Änderung verschiedener Gesetze notwendig. In Bezug auf die Mehrwertsteuererhöhung muss ein Bundesbeschluss erfolgen, da diese in der Verfassung verankert ist. Zur Absicherung der gesamten Reform von «Finanzierung und Änderung der Altersvorsorge» wird ein Mantel erlassen, der alle Elemente verbindet. Damit wird verhindert, dass die neue Vorlage der Altersvorsorge angenommen wird, aber deren Finanzierung abgelehnt werden könnte – oder «vice versa».

Wie auch immer! Wer auf der sicheren Seite stehen will, muss sich frühzeitig und eingehend Gedanken zur Vorsorge-, Steuer- und Pensionsplanung machen. Das Sprichwort «spare in der Zeit, so hast du in der Not» hat immer noch seine Gültigkeit. Jungen Leuten empfehle ich dringend frühzeitiges Sparen in der privaten Vorsorge (3. Säule), denn meistens kann man sich die Pensionskasse nicht auswählen und die AHV/IV ist ebenfalls gegeben.



**Georgios Skarlakidis**  
Vermögens- und Steuerplaner

**VPZ | Vermögens Planungs Zentrum AG**  
Balz Zimmermann-Strasse 7, Postfach 8058 Zürich-Flughafen  
CH-8302 Kloten  
info@vpz.ch, www.vpz.ch